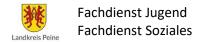
Konzeptions- und Verfahrensbeschreibung der inklusiven Bildungslandschaften im Landkreis Peine





Inhalt

1	Ziel	der Inklusiven Bildungslandschaften	3
2		peration Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe als Basis einer inklusiven Bildungslandschaft	
	2.1	Kernbestandteile der Kooperation	4
	2.2	Gelingens Bedingungen der Kooperation und ihre Indikatoren	5
3	Kon	zept Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL) und Schulorientierungskraft (SOK)	6
	3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe	6
	3.2	Aufgaben und Rolle Schulorientierungskraft	6
	3.3	Aufgaben und Rolle Teilhabe- und Entwicklungslotse	7
	3.4 Stunde	Aufgabenmatrix Schulorientierungskraft und Teilhabe- und Entwicklungslotse sowie geplanter enumfang / Schule	8
	3.5	Das interdisziplinäre Team (IDT)	9
	3.6	Maßnahmengestaltung und Umsetzung	11

Anhänge

Anhang A: Verfahrensbeschreibung

Anhang B: Kooperationsvereinbarung - Muster-

Anhang C: Bedarfserfassungs-/ und Beobachtungsbogen

1 Ziel der Inklusiven Bildungslandschaften

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und ist verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land Niedersachsen zudem, inklusive Schule umzusetzen. Die inklusive Schule in Niedersachsen erkennt die Heterogenität ihrer Schülerschaft an und hält pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten aller Art vor. Dieser Programmatik in Niedersachsen liegt ein erweiterter bildungspolitischer Inklusionsbegriff zu Grunde (vgl. Ute Wormland in: Schulverwaltung Niedersachsen, 28 (2017) 3, S. 68-71).

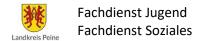
Dieser erweiterte Inklusionsansatz in Niedersachsen legt entsprechend nahe, dass alle Kinder ganzheitlich in ihren Lebens- und Entwicklungsbedingungen betrachtet werden. Aus der Bildungsforschung ist hinlänglich bekannt, dass soziale, familiale, gesundheitliche und materielle Lebensbedingungen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiographie und den Bildungserfolg der Kinder haben (vgl. hierzu die PISA-Studien ab 2001). Der aktuelle nationale Bericht "Bildung in Deutschland 2022" verweist auf die anhaltend hohe soziale Ungerechtigkeit bei den Bildungschancen, die zudem durch die Folgen der Pandemie, der Zuwanderung durch Flucht und die Inflation noch einmal deutlich verstärkt wird (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/4980, 05.12.2022). Für Schüler und Schülerinnen, die entlang der durch die PISA-Studien bestimmten Risikogruppen zugeordnet werden können (z.B. Behinderung, Migration, Armut, mangelnde familiale Ressourcen), gelingt es der Schule immer weniger günstige Bildungswege und Bildungserfolg zu eröffnen.

Die inklusive Bildungslandschaft hat das Ziel, allen Kindern die Teilhabe an Bildung sowie am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der die Barrieren für Teilhabe abbaut. Hierfür sind die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Im gemeinsamen Prozess der Entwicklung zur "Inklusiven Bildungslandschaft" wurde mit den beteiligten AkteurInnen (Fachdienst Jugendamt und Fachdienst Soziales des LK Peine, Eichendorffschule, Fröbelschule, Wallschule, Südstadtschule, zwei VertreterInnen des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung) erarbeitet, zum Schulstart 2023/ 2024 in den ersten Klassen der Grundschulen gemeinsam dem Bedarf entsprechende Angebote anzubieten, zu erproben und zu evaluieren.

Alle Kinder der ersten Jahrgänge nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Unterricht teil. Sie (die Kinder) erhalten hierfür zeitnah, ihren Bedarfen entsprechende Unterstützung, durch Maßnahmen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Die Familien der Schüler sind dabei eingebunden. Die Maßnahmen sind Teil schulischer sowie familiärer Unterstützung. Am Lebensort Schule soll jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten und Bedarfen durch verschiedene Fachkompetenzen in den Blick genommen werden und ein entsprechendes Hilfsund Unterstützungsangebot erhalten. Die Maßnahmen ermöglichen die Teilhabe und das "Ankommen" aller Kinder am Lern- und Lebensort Schule und sorgen für Teilhabe am sozialen Leben, Bildung und positive Entwicklungschancen.

Um diese Ziele zu erreichen soll einerseits eine Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend und den Schulen aufgebaut und gepflegt werden, die Kernbestandteile und Gelingensbedingungen definiert (siehe Punkt 2). Andererseits wird das Konzept des "Teilhabe- und Entwicklungslotsen" eingesetzt.

Die Teilhabe- und Entwicklungslotsen werden von der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen eingesetzt, um die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe vorzunehmen und gemeinsam mit verantwortlichen Fachkräften der Schule weitere Angebote und Maßnahmen für SchülerInnen zu planen. Zusätzlich werden sogenannte Schulorientierungskräfte (SOK) das Ankommen der SchülerInnen im ersten Schulhalbjahr unterstützen.



2 Kooperation Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe als Basis einer inklusiven Bildungslandschaft

Schulen und Kinder- und Jugendhilfe richten sich mit ihren je unterschiedlichen (gesetzlichen) Aufträgen, Angeboten und Handlungsansätzen an ein und dieselbe Zielgruppe. Aus diesem Grund ist es geboten, dass die Aufgaben und Arbeitsfelder beider Systeme besser miteinander vernetzt und ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt werden.

So sieht das vorliegende Konzept eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe vor, um möglichst frühzeitig adäquate Hilfen anbieten (Prävention), im Hilfeprozess abgestimmte Angebote entwickeln und Bildungs- und Hilfeprozesse gemeinsam erfolgreich gestalten zu können. Damit die Kooperation gelingt, werden nachfolgend Kernbestandteile der Kooperation sowie Gelingensbedingungen definiert, die für alle Kooperationspartner gleichermaßen gelten.

2.1 Kernbestandteile der Kooperation

	Kernbestandteile der Kooperati	on
Gemeinsame Zielperspektive	Weshalb soll kooperiert werden? Was will man durch Kooperation erreichen, was ohne Kooperation nicht erzielt werden könnte? Was sind die Leitlinien für das gemeinsame Handeln? Wie wollen die Beteiligten miteinander umgehen?	 Der Fachdienst Jugendamt und die beteiligten Grundschulen werden durch die Kooperation gemeinsam die Teilhabe an Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kinder ermöglichen, unterstützen und fördern. Durch die Kooperation sollen gemeinsam (in einem multiprofessionellen Team) Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Zielerreichung (=Teilhabe) besprochen und geplant werden. Dadurch werden Prozesse miteinander verzahnt und Ressourcen gezielter eingesetzt.
Eingegrenzter Gegenstandsbereich	Worauf soll sich die Kooperation beziehen bzw. auch nicht?	Die Kooperation bezieht sich auf die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.
Kompetenzen und Zuständigkeiten	Was "liegt" im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kooperations- partnerInnen? Was soll gemeinsam bearbeitet werden? Wer ist für die Umsetzung und Überprüfung der Arbeitsergebnisse verantwortlich?	Siehe Kooperationsvereinbarung Muster zur Umsetzung (Anhang B)
Arbeitsstrukturen- und Prozesse	Welche Arbeitsstrukturen und – Prozesse braucht es, um das Konzept in Kooperation umzusetzen? Was ist fachlich und methodisch erforderlich? Welche Gremienstrukturen sind notwendig, um die Zusammenarbeit zu gestalten?	→ Siehe Punkt 3 und fortfolgende

Rahmenbedingungen	Welche Ressourcen stellen die	Finanzierung der SOK für ein
	KooperationspartnerInnen für die	Schulhalbjahr (siehe Punkt 3.4)
	gemeinsame Arbeit zur Verfügung	Finanzierung der TEL für ein
		Schuljahr (siehe Punkt 3.4)
		Personelle Ressourcen Schule
		(Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit,
		Förderschulkraft, Schulleitung,
		Beratungslehrkraft)
		Finanzielle Ressourcen für die
		Strukturmaßnahme SOK im
		Anschluss an das erste Jahr durch
		die Schule / RLSB / Land
		Niedersachsen.
		Bereitstellung einer
		projektverantwortlichen Fachkraft
		im Jugendamt
		Bereitstellung einer
		projektverantwortlichen Kraft in
		jeder Schule

2.2 Gelingens Bedingungen der Kooperation und ihre Indikatoren

Gelingensbedingungen	Indikator(en)
Klarhait übar Stratagia und	Compined month violate 7 intertung und Strategie
Klarheit über Strategie und	Gemeinsam entwickelte Zielsetzung und Strategie
Zielsetzung	(siehe auch Anhang B)
Kooperationswille und gegenseitige	Gleichberichtigte KooperationsparnterInnen, gleichberechtigte Teilnahme
Akzeptanz der eigenen	an der Umsetzung, gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der anderen.
Arbeitssituation	(siehe auch Anhang B)
Transparenz	Ansprechpersonen sind benannt, Vereinbarungen sind erarbeitet,
	Kompetenzen und Zuständigkeiten geklärt.
	(siehe auch Anhang B)
Verbindlichkeit	Das Konzept bildet verbindliche Strukturen für alle Beteiligten ab.
	Grundsatzangelegenheiten sind geklärt
	(siehe auch Anhang B)
Prozessorientierung	Es folgt eine Kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung durch die
	Kooperationspartner statt.
	(siehe auch Anhang B)

3 Konzept Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL) und Schulorientierungskraft (SOK)

Zur Umsetzung von inklusiven Bildungslandschaften bedarf es (auch aus der Erfahrung und Evaluation des vorhergegangenen Projektes der "Klassenassistenzen" an der Eichendorff-Schule) "mehr" als die reine Unterrichtsberuhigung, um Bildungschancen gleichmäßig zu verteilen. Da Jugendhilfe das Kind, seine Familie und das Lebensumfeld ganzheitlich in den Blick nimmt, soll dies im Konzept der Teilhabe- und Entwicklungslotsen schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Gleichzeitig bedarf es jedoch auch Ressourcen, um Kinder im System Schule gut ankommen zu lassen. Diese beiden Voraussetzungen und unterschiedlichen Prozesse werden daher im Konzept personell geteilt. Die Schulorientierungskräfte ermöglichen den Kindern im ersten Schulhalbjahr Orientierung und Unterstützung beim Ankommen in der Schule.

Die Teilhabe und Entwicklungslotsen werden über die Unterstützung der SOK hinaus das Kind und seine Familie mit sozialpädagogischen Anforderungen in den Blick. Anschließend erfolgt im interdisziplinären Team ein gemeinsames Fallverstehen (siehe 3.5), welches gemeinsam mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet (siehe 3.6), die über die Leistungen der SOK hinausgehen und sowohl schulische Unterstützungsmaßnahmen mit denen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verbindet. Dabei wirken die TEL in Bereiche der Einzelfall und / oder Gruppenhilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII hinein. Dies impliziert eine andere Fachlichkeit, nämlich die einer SPFH. Die TEL übernehmen daher in der Zusammensetzung und Organisation des interdisziplinären Teams eine Schlüsselrolle.

Zur Aufteilung und Steuerung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Stunden der SOK und TEL Kräfte) führt jede Schule ein erstes Planungs- und Steuerungstreffen vor Beginn der 1. Schuljahre durch. Dabei sind die entsprechenden AkteurInnen zwingend zu beteiligen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Träger der TEL und SOK, öffentlicher Träger Jugend- bzw. Eingliederungshilfen).

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe

Mögliche, aus der Beratung des interdisziplinären Teams resultierende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. Hilfen) können nach § 27 SGB VIII als ambulante Hilfen durchgeführt werden. Der steuerungsrechtliche Rahmen liegt im § 36 SGB VIII zugrunde. Die Leistungsanbieter gestalten eine entsprechende Leistungsbeschreibung und schließen diese mit dem Fachdienst Jugend im LK Peine ab. Die Form der Kooperationsfähigkeit der AdressatInnen bedingt die Leistung. Dabei spielen Kind (SchülerIn), Eltern und jeweilige Schule die wichtigste Rolle. Die entsprechende Motivation muss daher vorliegen.

Unabhängig der durchgeführten Maßnahmen ist von allen beteiligten Leistungserbringern die Bedarfslage im Einzelfall entsprechend des jeweiligen Rechtskreises zu erheben und entsprechend fortzuschreiben.

3.2 Aufgaben und Rolle Schulorientierungskraft

Die **(SOK)** arbeitet klassenübergreifend schwerpunktmäßig in den ersten Jahrgängen bis zum Ende des ersten Halbjahres (und bei Bedarf auch punktuell in anderen Jahrgängen). Die Einsatzplanung der SOK erfolgt vor Beginn eines Schuljahres in der Planungsgruppe (s.o.).

Ziel der **(SOK)** ist hierbei ein Ankommen der neuen SchülerInnen am Lebensort Schule zu ermöglichen und durch punktuelle Unterstützung die Umsetzung des Konzeptes "Teilhabe- und Entwicklungslotse" im Rahmen der "*Inklusiven Bildungslandschaft"* zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu den TEL (siehe 3.3) sind für die punktuelle Unterstützung keine entsprechenden fachlichen Ausbildungen notwendig. Es reichen hier "Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe" und entsprechende Fort- bzw. Weiterbildungen zum Thema.

3.3 Aufgaben und Rolle Teilhabe- und Entwicklungslotse

Ziel der Arbeit der (TEL) ist die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe. Dies können Angebote im Sozialraum, Soziale Gruppen oder die Weitervermittlung an Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII / SGB IX am Ort Schule oder innerhalb der Herkunftsfamilien sein. Vor jedem Schuljahr findet ein Gespräch zwischen projektverantwortlicher Fachkraft im Fachdienst Jugend, Fachdienst Soziales und dem Träger der TEL statt. Dabei werden die Zielvorhaben und die Maßnahmen im Allgemeinen geplant und entsprechend vorgesteuert.

Die (TEL) leisten im ersten Jahrgang ab Einschulungsbeginn Beobachtungen zur Bedarfsermittlung der Schülerschaft in Kooperation mit der Klassenlehrkraft, der Förderschullehrkraft sowie der Schulsozialarbeit. Hierfür soll ein Beobachtungsbogen, angelehnt an das *ICF-Verfahren*, als Instrument genutzt werden*. Ergänzend zu den Beobachtungen werden Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern geführt, um ganzheitlich Bedarfe ermitteln zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen aber auch insbesondere aus Gründen der Beteiligung sind Eltern / Personensorgeberechtigte (PSB) vor Beginn der "dokumentierten" Beobachtung entsprechend zu informieren. Die Information hierzu soll durch die Schulsozialarbeit durchgeführt werden.

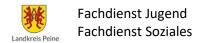
Die TEL ist die koordinierende und verantwortliche Fachkraft für das interdisziplinäre Team. Sie begleitet den Bedarfserfassungsprozess den Bedarfsentscheidungsprozess und den Umsetzungsprozess. Dabei soll sie bei der Maßnahmenplanung unterstützen und eine im Sinne der Entwicklung der Kinder entsprechende Nachhaltigkeit beachten.

Die TEL ist zeitlich für das gesamte 1. Schuljahr tätig und soll auch in die folgenden Jahrgänge weiterhin begleiten und unterstützen. Dabei ist die TEL nicht an den Vormittagsunterricht gebunden. Schwerpunkte sind auch im Nachmittagsbereich zu verorten, da einerseits Absprachen zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit im Mittags- bzw. Nachmittagsbereich erfolgen und andererseits Maßnahmen im Nachmittagsbereich integriert werden sollen.

Die TEL stimmt sich bei der Angebotsplanung und Umsetzung von Angeboten eng mit der Schulsozialarbeit ab. Hierbei ist insbesondere die jeweilige Abgrenzung zu den Arbeitsfeldern zu beachten. Zum wichtigsten Abgrenzungspunkt zählt, dass die TEL-Kraft in der Hauptsache für Bedarfsbeobachtungen und Ressourcenbeschaffung für Hilfen außerhalb des Systems Schule zuständig ist, wohingegen der Hauptblick der Schulsozialarbeit eher auf Hilfen im Kontext der schulischen Konzeptionen und Vernetzung erfolgt. Da aber beide Arbeitsbereiche Überschneidungen aufweisen, ist die bereits erwähnte Verzahnung und Abstimmung beider Bereiche besonders notwendig und zu beschten.

Die (TEL) ist schwerpunktmäßig für die ersten Jahrgänge angedacht. Sie soll / ist aber nicht allein auf diese festgelegt und soll zu Nachsteuerungszwecken in den weiteren Jahrgängen entsprechend beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Sie dient hierbei aber eher als Bindeglied zwischen Jugendhilfe / Eingliederungshilfe und Schule. Grund hierfür ist die Annahme, dass sich Kooperation zwischen den verschiedenen Systemen in den folgenden Schuljahren durch die grundlegende Arbeit im ersten Jahrgang entsprechend verbessern und manifestieren.

*Die Bedarfsbeobachtung sollte ICF-angelehnt sein und sich im Rahmen sich an BENI und / oder der Handlungsempfehlung des Niedersächsischen Landesjugendamt (35a Handreichung) anlehnen, um bereits bei Bedarfsermittlung gleiche Indikatoren für mögliche Unterstützungen aufzeigen zu können, ohne weitere zusätzliche "Übersetzungsarbeit" zwischen den unterschiedlichen Systemen und "Fachrichtungen" leisten zu müssen. Außerdem soll sich der grundsätzliche Arbeitskontext des TEL dem der öffentlichen Träger nähern und diesen auch in den Kontext Schule übersetzen.



3.4 Aufgabenmatrix Schulorientierungskraft und Teilhabe- und Entwicklungslotse sowie geplanter Stundenumfang / Schule

Durchführende Kraft	Aufgaben	Beschreibung
SOK	Erstes Ankommen am Lebens- und Lernort Schule für alle Kinder ermöglichen	 Unterstützung der Kinder im Unterricht Gewährleistung einer Teilnahme aller Kinder
TEL	Erste mögliche Bedarfsfeststellungen	 "Identifikation" von Kindern, die ggfs. Unterstützung brauchen (Sozialpädagogische) Bedarfsfeststellung Kontaktaufnahme mit Kind und Eltern (§ 36 SGB VIII)
TEL	Kooperation und Absprache mit AkteurInnen	 Enge Absprache mit Klassenlehrkraft Enge Absprache mit Schulsozialarbeit Enge Absprache mit Eltern Rücksprache mit Kindern Absprachen mit öffentlichem Träger der Jugendhilfe Absprache mit öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe (Zielplaner) Enge Absprache mit ggfs. weiteren involvierten AkteurInnen
TEL	Teil des multiprofessionellen Teams und dafür verantwortlich	- Gemeinsame Bedarfsfeststellung und Angebotsplanung für das Kind, die Klasse, den Jahrgang und zuständig für die Koordination von Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung

Bezeichnung Leistende Kraft	Stundenanzahl pro Tag für eine Grundschule	Stundenanzahl pro Woche für eine Grundschule ca. 5 Tage die Woche	Stundenanzahl pro Monat für eine Grundschule ca. 4,3 Wochen	Stundenanzahl für den gesamten Zeitraum pro Grundschule pro Halbjahr••
TEL (1.HJ)**				
Teilhabe- und				
Entwicklungslotse	0,9	4,6	19,6	97,8
TEL (2.HJ)**				
Teilhabe- und				
Entwicklungslotse	0,9	4,6	19,6	97,8
SOK (1. HJ)**				
Teilhabe- und				
Entwicklungslotse	7,80	39,00	167,70	838,50

Die Stundenressourcen sind als Kontingent zu verstehen, die dargestellten Stunden pro Monat sind somit "Richtwerte". Die genauen Stundenanzahlen für ein gesamtes Schuljahr werden entsprechend der Verhandlung mit den zuständigen freien Trägern der Jugendhilfe festgelegt und sind Teil der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung.

Die Ressourcen für die TEL sind ab dem 2. Halbjahr entsprechend der Bedarfslage festzulegen. Dabei kann von einem gleichen Kontingent an Stunden / Halbjahr / Schule nach der "begleitenden" Eingangsphase ausgegangen werden.

Seite 8 von 17 Stand 30.06.2023 Version 0.8

^{**}Da es sich bei der Aufgabe der SOK auch und hauptsächlich um eine strukturelle Aufgabe der Schule handelt ist zu beachten, dass die teilnehmenden Schulen entsprechende Anträge in eigener Sache für personelle Unterstützung für Strukturmaßnahmen an der Schule stellen. Die Übernahme von Kosten in Form von Projektgeldern an diesem Projekt ist also auch (spätestens) nach dem 2. Lauf-Jahr durch die RLSB / das MK Niedersachsen zu prüfen.

3.5 Das interdisziplinäre Team (IDT)

Rolle/ Aufgabe des interdisziplinären Teams

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder in Schule teilhaben können und entsprechend ihrem Gesundheitszustand gefördert werden. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, je nach individuellem Entwicklungsstand, familialer und sozialer Herkunft sowie den Einschränkungen infolge (drohender) körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderungen. Schon die Diagnostik der individuellen Ausgangslage, der Teilhabebarrieren sowie der geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext von Schule, Familie und Gemeinwesen, setzt unterschiedliche professionelle Kompetenzen in ihrem Zusammenspiel voraus. Insbesondere in Schulen in benachteiligten Sozialräumen sind Interdisziplinäre Teams regelhaft erforderlich, weil sich bei einem erheblichen Anteil der Kinder unterschiedlichste Teilhabebarrieren feststellen lassen, die dauerhaft mit den entsprechend abgestimmten Instrumenten zu bearbeiten sind.

Die Arbeit des interdisziplinären Teams soll nicht nur das erforderliche Fachwissen im "Fall" zeitnah und kind-/familienspezifisch bündeln, gezielte Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten erarbeiten, sondern auch durch die Regelhaftigkeit des Einsatzes am Ort Schule verhindern, dass eine stigmatisierende "Exklusionsdiagnostik" notwendig wird. Die Prüfung der Bedarfslage und die Erarbeitung barriereabbauender sowie teilhabeermöglichender Unterstützungsangebote im Kontext von Schule, Familie und Gemeinwesen passiert an einem Ort und in einem regelhaften Verfahren mit abgestimmten Instrumenten. Sowohl das gemeinsame Fallverstehen als auch die Maßnahmenempfehlung und -planung beziehen sich immer auf das Kind mit seinem Kontext Familie und Gemeinwesen und sind entsprechend auszugestalten. Ausgenommen davon sind reine Sach- bzw. Assistenzleistungen aufgrund körperlicher bzw. geistiger Einschränkungen, die aber auch im schulischen und familiären Kontext "gepoolt" werden können.

Die TeilnehmerInnen der Teams können jeweils nur für die Bedarfslagen und Unterstützungsangebote entscheiden und Verantwortung tragen, die auch in ihren (regelhaften) Verantwortungsbereich fallen. Die Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe kann keinen schulischen/unterrichtsbezogenen Förderbedarf feststellen, wie auch die Schule keinen behinderungsspezifischen, sozialen oder familialen Hilfebedarf entscheiden kann. Der Mehrwert der interdisziplinären Teams besteht darin, dass im Kontext gemeinsamer Beratungen ein ganzheitliches "Fallverstehen" ermöglicht und daraus abgestimmte und aufeinander bezogene Unterstützungsperspektiven durch alle beteiligten Systeme erarbeitet und umgesetzt werden.

Das interdisziplinäre Team dient als Verständigungsmittel der in Schule agierenden unterschiedliche Fachprofessionen und hat zum Ziel, Betrachtungsweisen der Systeme (Schule, Fördermaßnahmen, Eingliederungs- und Jugendhilfe) im Sinne der Kinder und Familien in Kooperation zu bringen und die unterschiedlichen Bedarfe zu betrachten, um daraufhin mögliche Maßnahmen für Entscheidungsträger zu empfehlen.

Die Arbeit (Maßnahmenempfehlung) dieses Teams kann auch einen Teil der Bedarfsfeststellung für die hilfeentscheidenden Stellen gem. § 36 SGB VIII entsprechen. Indikation für diese Voraussetzung ist dann jedoch immer die Teilnahme dieser Stellen an den Teamsitzungen.

Für die Kooperation der interdisziplinären Teams, der Beratung sowie der Koordinierung der Maßnahmenplanung und –umsetzung im Kontext Schule, Familie und Gemeinwesen sind Teilhabe- und Entwicklungslotsen zuständig. Sie koordinieren alle Beteiligten im System, sie organisieren und informieren, sie sorgen für die Beteiligung der Kinder, Eltern und weiteren Akteurlnnen (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Vereine...), sie bündeln die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen rund um die Kinder in der Klasse, im Nachmittagsbereich und fördern die Unterstützung der Eltern.

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung eines interdisziplinären Fachteams sollte aus einem Kernteam (sogenannte MUSS-TeilnehmerInnen) und aus "Spezialisten" (Sogenannte KANN-TeilnehmerInnen) bestehen. Zuständig für die Terminierung und Einladung zur Sitzung sind die jeweiligen (TEL). Diese haben hier ebenfalls die Moderationsrolle inne.

Es ist zu klären, wie im Anschluss und vorab Eltern/PSB und Kind durch welche Person über die Beratung des eigenen Falls unterrichtet bzw. warum sie nicht oder wie sie entsprechend beteiligt werden. In jedem Fall ist das Ergebnis als Protokoll von Kind und Eltern/PSB gegenzuzeichnen.

Muss-Teilnehmer:	Kann-Teilnehmer:
Teilhabe- und Entwicklungslotse (n)	Fachkraft der Eingliederungshilfe d. öffentlichen Trägers*
Klassenlehrkraft	Fachkraft der Jugendhilfe d. öffentlichen Trägers*
SchulsozialarbeiterIn	Eltern (bzw. PSB) und Kind
Förderschullehrkraft	Beratungslehrkraft
Schulleitung (optional für Treffen 1, zwingend für	RZI
Treffen 2)	
Teilnahme der öffentlichen Träger von EGH und /	SOK
oder Jugendhilfe (zwingend für 2. Treffen)	
	Sonstige / Weitere Professionen und Spezialisten
	(Koordination Präventionsketten z. B.)

sind einzuladen, wenn es mit hoher Wahrscheinlichkeit um Leistungen (auch) aus diesen Rechtsbereichen geht.

Arbeitsprozess

Das ID- Team tagt an 1 bis 2 Terminen im ersten Halbjahr und kann weiterhin nach Bedarf tagen.

Der erste Termin soll zu den Herbstferien bzw. unmittelbar <u>nach</u> den ersten (oder <u>zur</u>) Förderkonferenz der jeweiligen Schule stattfinden. In diesem Termin sollen die Beobachtungen (gemäß Beobachtungsbogen) und Berichte (aus Elterngesprächen oder anderen Ereignissen) der (TEL) sowie die fertigen Förderpläne der Schule und sonstige Beobachtungen im Unterricht oder im Sozialverhalten besprochen und analysiert werden. Das ID-Team soll danach im Sinne einer "Fachkonferenz" über ein Protokoll Verantwortlichkeiten und Absprachen für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen schriftlich festhalten, sodass Klarheit für den weiteren Prozess bzw. die nächsten Handlungsschritte besteht.

Zur Umsetzung und Steuerung von einzelnen Maßnahmen, die sich aus der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams ergeben haben sowie zur Umsetzung und Steuerung des Gesamtverfahrens an der Schule, findet eine weitere Sitzung des interdisziplinären Teams statt. Dabei sind die Träger der öffentlichen Hilfen (Eingliederungshilfe bzw. Jugendhilfe) sowie die Schulleitung zwingend zu beteiligen. Es soll hierbei ebenso ein Bezug zum ersten Planungs- und Steuerungstreffen zu Beginn des Schuljahres hergestellt werden.

Darüber hinaus sind rein praktisch/organisatorische Inhalte zu klären (z. B. Räumlichkeiten, Ortschaften, Schülergruppen, inklusive Maßnahmen etc.), sowie die Rückmeldungen von Beteiligten über ggf. bereits laufende Maßnahmen (Eltern, SchülerInnen, Fachkräfte öffentliche Träger, Schule ect.). Weiterhin soll der Termin auch zur Planung des 2. Halbjahres dienen.

3.6 Maßnahmengestaltung und Umsetzung

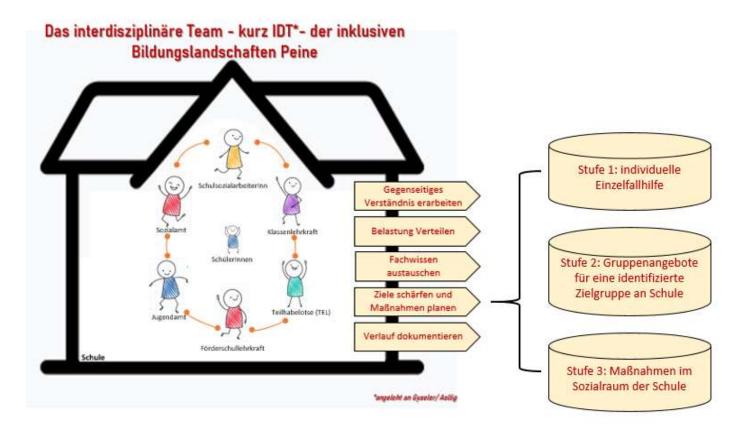
Die Maßnahmengestaltung soll sich an einem Stufenmodell orientieren. Dabei gilt, je höher die Stufe, desto näher ist die Maßnahme von ihrem Charakter her inklusiv ausgerichtet und zielt auf die soziale Teilhabe aller Kinder in Schule und Sozialraum entsprechend ab. Durchgeführte Maßnahmen an teilnehmenden Schulen sind immer unter Beteiligung der Schule zu prüfen (Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen für Gruppen und Maßnahmen für die gesamte Schule).

In Stufe 1 können Maßnahmen als klassische Einzelfallhilfen gemäß den bestehenden Rechtshilfen durch das ID-Team besprochen werden. Hierbei sind die entsprechenden Rechtswege und Bedarfsermittlungsverfahren, welche diesen vorgeschaltet sind, entsprechend durch das ID – Team zu beachten.

In Stufe 2 geht es um Gruppenmaßnahmen betroffener SchülerInnen. Sie dienen der Bedarfsbündelung am Lebensort Schule. Dabei sollen diese den Fähigkeiten und Bedarfen der Kinder entsprechen und zeitlich begrenzt durchgeführt werden. Für die Durchführung solcher Gruppenangebote kann durch den Träger der TEL ein Stundenkontingent zur Verfügung gestellt werden.

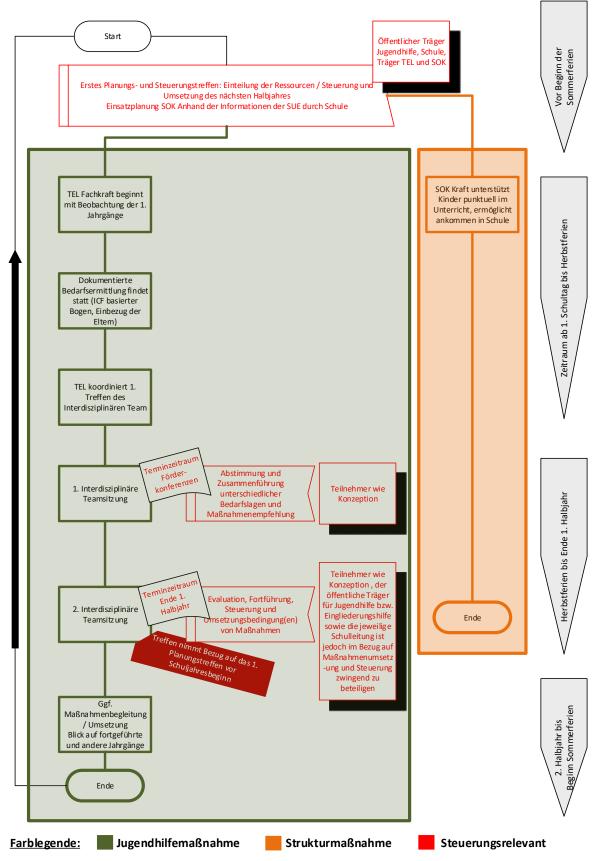
In Stufe 3 können Maßnahmen mit Projektcharakter gemeinsam durch Schule, Schulträger und Jugendhilfe / Eingliederungshilfe geplant und durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die sich auch auf die Lebenswelt und die Sozialräume der Kinder und Familien ausrichten und diese mit dem Lebensort Schule verknüpfen. Hierbei können beispielsweise Elterncafés oder Elternschulen gemeint sein. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind zwingend mit den PräventionskettenkoordinatorInnen sowie dem Fachdienst Jugend / Soziales entsprechend zu klären.

Zuletzt sind durch jede Schule entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, um Maßnahmen, Teamberatungen o. Ä. entsprechend durchführen zu können. Über die Geeignetheit tauschen sich die Schulen mit den Trägern des Projektes entsprechend aus.



Seite 11 von 17 Stand 30.06.2023 Version 0.8

Anhang A: Verfahrensablauf



Seite 12 von 17 Stand 30.06.2023 Version 0.8

Anhang B: Kooperationsvereinbarung - Muster-

-ENTWURF-

KOOPERATIONSVEREINBARUNG Inklusive Bildungslandschaft Peine – Umsetzung des Konzepts "Teilhabe- und Entwicklungslotse"

zwischen

Landkreis Peine
Fachdienst Jugendamt (Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe),
vertreten durch
N.N.

und den **staatlichen Grundschulen der Kernstadt Peine**

Eichendorffschule, vertreten durch N.N.

Wallschule Sally Perel, vertreten durch N.N.

Fröbelschule, vertreten durch N.N.

§ 1 Präambel

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Institutionen und basiert auf dem Konzept "Teilhabe- und Entwicklungslotsen". Dies ist Teil der Entwicklung hin zu einer "inklusiven Bildungslandschaft Peine".

Die Grundelemente der Kooperation finden sich in der Kooperationsvereinbarung wieder und sind in folgende Bereiche aufgeteilt: *Gemeinsame Zielperspektive, Eingegrenzter Gegenstandbereichs, Rahmenbedingungen und Ressourcen, Kompetenzen und Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und -prozesse, Schlussbestimmung.*

Allgemein gilt, dass die KooperationspartnerInnen bei der Umsetzung des Konzeptes nach ihren gesetzlichen Vorgaben handeln und sich an die Vorgaben des Datenschutzes halten.

§ 2 Gemeinsame Zielperspektive

Alle Kinder nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Schulleben und am Unterricht teil. Für die Umsetzung dieses Ziels sollen die verschiedenen Leistungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe am Ort Schule aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Eine "inklusive Bildungslandschaft Peine" entsteht. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der die Barrieren für Teilhabe abbaut.

Als gemeinsame Grundlage der Kooperation gelten folgende Gelingensbedingungen.

Klarheit über Strategie und Zielsetzung	Die KooperationspartnerInnen haben das Ziel und die Strategie gemeinsam entwickelt und akzeptiert. Das Ziel soll durch die Umsetzung des Konzepts erreicht werden. Dabei soll das Konzept eine gemeinsame Orientierung und Klarheit bieten und dennoch genügend situationsangemessene Handlungsspielräume (z.B. durch Unterschiedlichkeit der Schulen) geboten werden.		
Kooperationswille, Wechselseitigkeit und gegenseitige Akzeptanz der Arbeitssituation	Alle Beteiligten arbeiten konstruktiv an der vereinbarten Zielsetzung mit und bringen eigene Ressourcen ein. Die Interessen, Aufgaben und Funktionen der KooperationspartnerInnen finden sich gleichberechtigt wieder, es erfolgt eine gleichberechtigte Teilnahme bei der Umsetzung des Konzeptes und die KooperationspartnerInnen entwickeln ein gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der anderen.		
Transparenz	Transparenz wird hergestellt durch die Erarbeitung von Vereinbarungen, Benennung von Ansprechpersonen, Klärung von Kompetenzen und Zuständigkeiten und Ablaufprozessen.		
Verbindlichkeit	Die KooperationspartnerInnen halten sich an Absprachen und das Konzept (strukturell), damit über die Klärung struktureller Fragen die praktische Arbeit vor Ort von allen Grundsatzangelegenheiten entlastet und verlässliche Rahmenvorgaben bestehen.		
Prozessorientierung	Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der Vereinbarung und Anpassung an veränderte Aufgaben und Rahmenbedingungen. Die KooperationspartnerInnen bringen eine Bereitschaft für diese Prozessorientierung mit.		

§ 3 Eingegrenzter Gegenstandbereichs

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Umsetzung des Konzepts "Teilhabe- und Entwicklungslotsen", welches den Weg hin zur "inklusiven Bildungslandschaft Peine" ebnet. Die jeweils originären Aufgaben der Institutionen bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Rahmenbedingungen und Ressourcen

Fachdienst Jugendamt (Öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Das Jugendamt finanziert den Teilhabe- und Entwicklungslotsen (TEL) und die Schulorientierungskraft (SOK). Die SOK wird für das erste Schulhalbjahr finanziert. Der TEL ist für das gesamte Schulhalbjahr an den Schulen im Rahmen seiner Aufgaben tätig. Zudem obliegt dem Jugendamt die Gesamt-Projektsteuerung. Auch wird das Jugendamt unter Beteiligung eines (externen) Institutes die Evaluation des Kooperationsprozesses gewährleisten.

Zudem sichert das Jugendamt eine Ansprechperson im sozialräumlichen ASD-Team für die jeweiligen Schulen.

Grundschulen

Die Schulleitungen stellen sicher, dass das Konzept an ihrer Schule durchgeführt werden kann. Sie koordinieren die Umsetzung des Konzepts und die Mitwirkung der weiteren schulischen AkteurInnen in Prozessschritten des Konzeptes. Darüber hinaus nehmen die Schulleitungen an der Gesamtsteuerungsgruppe teil. Die Schulleitungen stellen dem Kooperationspartner Fachdienst Jugendamt eine Übersicht ihres Portfolios zur Verfügung.

Zudem kooperiert die Schulsozialarbeit eng mit dem "Teilhabe- und Entwicklungslotsen" und stellt hierfür Zeit zur Verfügung.

§ 5 Kompetenzen und Zuständigkeiten

Fachdienst Jugendamt (Öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Das Jugendamt übernimmt die Gesamtsteuerung für die Umsetzung des Konzeptes, organisiert, koordiniert, lädt ein und führt die entsprechenden Prozessschritte im Rahmen der Gesamtsteuerung durch.

Das Jugendamt übernimmt im Rahmen seiner originären Aufgaben und entlang der gesetzlichen Vorgaben und Umsetzungspraktiken des Landkreises in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die Beauftragung der freien Träger.

Die AkteurInnen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) nehmen nach Bedarf an den entsprechenden Prozessschritten des Konzeptes teil. Sie fokussieren sich auf behinderungsspezifische, soziale und familiale Aspekte im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und können keinen schulischen/unterrichtsbezogenen Bedarfe feststellen.

Der Fachdienst Jugendamt hält für die Umsetzung und Steuerung des Konzeptes eine verantwortliche Person vor.

Grundschulen

Die Schulleitungen stellen sicher, dass der Ablaufprozess mit dem SOK und TEL in die Besprechungsstrukturen der Schule integriert werden. Die "Bedarfsermittlung" der Schulen (u.a. Förderpläne, Erziehungspläne der Schule usw.) fließt in das interdisziplinäre Team für das gemeinsame Fallverstehen und die gemeinsame Maßnahmenplanung (Unterstützung der jeweiligen Kinder) ein. Die Schulleitungen stellen die Teilnahme der notwendigen AktuerInnen ihrer Schule bei der Umsetzung des Konzepts sicher (z.B. Klassenlehrkraft beim interdisziplinären Team). Die AkteurInnen der Schule nehmen die schulischen und unterrichtsbezogenen Bedarfe/ Maßnahmen und Aspekte in den Blick und können keinen behinderungsspezifischen, sozialen oder familialen Hilfebedarf feststellen.

Die Grundschule hält für die Umsetzung und Steuerung des Konzeptes eine verantwortliche Person vor.

Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL)

Der Teilhabe- und Entwicklungslotse hat eine sozialpädagogische Ausbildung und ist für die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe (behinderungsspezifische, soziale und familiale Aspekte) sowie für die Koordination des interdisziplinären Teams und die Koordination der Maßnahmenplanung und -umsetzung zuständig. Die TEL wird von einem freien Träger bzw. einem Wohlfahrtsverband der freien Jugendhilfe nach Anfrage durch den Fachdienst Jugend an der jeweiligen Schule installiert.

Der TEL ermittelt mit Hilfe eines Erhebungsbogens diese Bedarfe, indem er das Kind und seine Familie in den Blick nimmt. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulsozialarbeit. Hierbei ist insbesondere die jeweilige Abgrenzung zu den Arbeitsfeldern zu beachten. Zum wichtigsten Abgrenzungspunkt zählt, dass der TEL in der Hauptsache für Bedarfsbeobachtungen und Ressourcenbeschaffung für Hilfen außerhalb des System Schule zuständig ist, wohingegen der Hauptblick der Schulsozialarbeit eher auf Hilfen im Kontext der schulischen Konzeptionen und Vernetzung erfolgt.

Die TEL koordiniert und moderiert das interdisziplinäre Team (ID-Team). Die TeilnehmerInnen der Teams können jeweils nur für die Bedarfslagen und Unterstützungsangebote entscheiden und Verantwortung tragen, die auch in ihren (regelhaften) Verantwortungsbereich fallen. Die TEL sichert die Abstimmung mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Der TEL ist für die Koordinierung der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Kontext Schule, Familie und Gemeinwesen nach der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams zuständig.

Die TEL sind beobachtend, koordinierend und ressourcenbeschaffend zu verorten.

Schulorientierungskraft

Die Schulorientierungskraft ermöglicht den Kindern im ersten Schulhalbjahr Orientierung und Unterstützung beim Ankommen in der Schule. Die SOK kooperiert mit dem TEL, der Schulleitung, der Klassenlehrkraft und der Schulsozialarbeit. Die SOK wird von einem freien Träger bzw. einem Wohlfahrtsverband der freien Jugendhilfe nach Anfrage durch den Fachdienst Jugend an der jeweiligen Schule im ersten Halbjahr installiert. Dabei wird sie nur im 1. Jahr des 1. Halbjahres durch die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt um in den folgenden Jahren im besten Fall als Strukturmaßnahme durch die Schule / das Land eingerichtet zu werden.

Arbeitsstrukturen und -prozesse

Die Arbeitsstrukturen und -prozesse zur Umsetzung erfolgen auf zwei Ebenen. Zum einen gibt es die *operative Steuerung an den jeweiligen Schulen*, die mit Prozessen hinterlegt wird und zum anderen begleitet eine *Gesamtsteuerungsgruppe* den Prozess.

Operative Steuerung an der Schule

Vor Beginn eines Schuljahres führt jede Schule ein *Planungs- und Steuerungstreffen* durch, um die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Stunden der SOK und TEL) zu organisieren. Teilnehmende sind die Schulleitung, Schulsozialarbeit, der Träger der SOK und TEL und der öffentliche Träger der Kinder- und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe. Die Schulleitung koordiniert diesen Termin in Kooperation mit dem TEL.

Das interdisziplinäre Team wird zu den Herbstferien / bzw. unmittelbar nach der ersten (oder zur) Förderkonferenz der jeweiligen Schule durch den TEL in Rücksprache mit der Schulleitung koordiniert. In diesem Termin werden die Beobachtungen (gemäß Beobachtungsbogen) und Berichte (aus Elterngesprächen oder anderen Ereignissen) der TEL sowie die fertigen Förderpläne der Schule und sonstige Beobachtungen im Unterricht oder im Sozialverhalten besprochen und analysiert. Das interdisziplinäre Team soll danach im Sinne einer "Fachkonferenz" über ein Protokoll Maßnahmenempfehlungen und -umsetzungen formulieren.

Zur Umsetzung und Steuerung von einzelnen Maßnahmen, die sich aus der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams ergeben haben sowie zur Umsetzung und Steuerung des Gesamtverfahrens an der Schule findet eine weitere Sitzung des interdisziplinären Teams statt. Dabei sind die Träger der öffentlichen Hilfen (Eingliederungshilfe bzw. Jugendhilfe) sowie die Schulleitung und Schulsozialarbeit zwingend zu beteiligen. Es soll hierbei ebenso ein Bezug zum ersten Planungs- und Steuerungstreffen zu Beginn des Schuljahres hergestellt werden.

Die Vorstellung des Konzeptes bei den Eltern erfolgt im Zusammenwirken der Schulleitung und den Verantwortlichen des Jugendamtes sowie nach Möglichkeit mit den Fachkräften der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Aufgabe des TELs übernehmen. Darüber hinaus sichern die Kooperationspartner eine regelhafte Information und Beteiligung der Kinder und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Prozess.

Bei der Umsetzung des Konzeptes, insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung beziehen die Kooperationspartner den Sozialraum mit ein.

Gesamtsteuerungsgruppe

Der Prozess an den vier Schulen wird durch die Gesamtsteuerungsgruppe begleitet, diese trifft sich mindestens zwei Mal im Schuljahr. In der Gesamtsteuerungsgruppe sind die Schulleitungen, die Fachdienste Jugendamt und Soziales des Landkreises Peine, die Träger, die die Maßnahmen umsetzen, sowie die Schulsozialarbeit der Schulen vertreten. Die Gesamtsteuerungsgruppe kann je nach Bedarf mit weiteren relevanten Akteurlnnen (z.B. Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Regionales Zentrum für Inklusion) ergänzt werden.

Der Auftrag der Gesamtsteuerungsgruppe ist die Auswertung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts. Der Fachdienst Jugendamt übernimmt die Verantwortung der Gesamtsteuerungsgruppe.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vereinbarungsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 7 Schlussbestimmung

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2023/2024 und ist zunächst auf sechs Jahre angelegt. Die Umsetzung soll von einem externen Institut evaluiert werden.

Die Umsetzung des Konzeptes und der Kooperationsvereinbarung hängt von der Zustimmung der Schulvorstände sowie der positiven Abstimmung des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Peine und dem Kreistag ab.

Unterschriften der Beteiligten